

II-11861 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5965 1J

1990 -07- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ofner, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Beseitigung des Denkmals für die Gefallenen des 1.
Weltkrieges in der Aula der Universität Wien

Wie jüngsten Meldungen zu entnehmen ist, soll das Denkmal für die Angehörigen der Universität Wien, die im 1. Weltkrieg gefallen sind, aus der Aula der Universität entfernt und in den kaum begangenen Garten versetzt werden. Dieser Akt käme nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten einer - wie es ein Journalist in der "Presse" vom 3. Juli 1990 treffend formulierte - "posthumen politischen Grabschändung" gleich. Abgesehen davon, daß eine solche Maßnahme einen Akt bar jeder Pietät gegenüber den Toten und auch gegenüber den Hinterbliebenen der Opfer des 1. Weltkrieges bedeuten würde, der auch jedes Verständnis für die spezifisch österreichische Geschichte und Tradition vermissen ließe, würde die Entfernung dieses Denkmals einen Eingriff in das architektonische Ensemble der Aula der Universität Wien bedeuten, sodaß ein solcher Schritt auch aus der Sicht des Denkmalschutzes äußerst bedenklich erschiene.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher zusätzlich zu der bereits in diesem Fall gestellten parlamentarischen Anfrage an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachfolgende weitere parlamentarische

A n f r a g e :

- 1) Vertreten auch Sie die Auffassung, daß die Entfernung des Denkmals für die gefallenen Angehörigen der Universität Wien aus der Universitätsaula einen Akt der Pietätlosigkeit gegenüber den Opfern des 1. Weltkrieges darstellen würde?
- 2) Bedeutet das seit 1923 bestehende Denkmal nicht bereits einen integrierenden Bestandteil der Aula der Universität und ist es somit aufgrund der Ensembleschutzes nicht nur selbst als Denkmal sondern auch im Hinblick auf seinen Standort geschützt?
- 3) Wenn ja: Was werden Sie tun, um den Plan, dieses Denkmal zu beseitigen, zu verhindern?
- 4) Welche Meinung vertritt das Bundesdenkmalamt in dieser Frage?